



Informationsbrief der Bundes SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 9. Mai 2019

- 1. Die Grundsteuer ist eine unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen** | Anhörung im Bundesfinanzministerium
- 2. Wir sind alle Europa** | Der Vorstand von PES Local - Sozialdemokratische Kommunalpolitiker/innen Europas – beschließt Manifest zur Europawahl
- 3. Gleichwertige Lebensbedingungen** | Positionspapier der Fraktionsvorsitzenden der SPD
- 4. Wohngeldnovelle** | Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf
- 5. Fachkräfteeinwanderungsgesetz** | Erste Lesung im Deutschen Bundestag
- 6. Bundes-SGK sucht Referent/in** | Stellenausschreibung in der Geschäftsstelle der Bundes-SGK in Berlin

1. Die Grundsteuer ist eine unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen

Die CDU/CSU blockiert das Gesetzgebungsverfahren. Die CSU und Teile der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind nicht dazu bereit, sich dem vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung der Grundsteuer gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts anzuschließen. Dementsprechend hält das Bundeskanzleramt den Gesetzentwurf zurück und verzögert damit den Einstieg in das Gesetzgebungsverfahren.

Es muss noch einmal deutlich gemacht werden, dass die Kommunen auf das derzeitige Einnahmevermögen von rund 14 Milliarden Euro jährlich angewiesen sind und eine Neuregelung der Bewertungsmaßstäbe in der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts spätestens bis Ende dieses Jahres im Gesetzesblatt stehen muss, da ansonsten die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer fehlt.

Es ist höchst unverantwortlich, wenn die CSU und Teile der CDU bei diesem Vorhaben versuchen, den weitgehenden Konsens in der Finanzministerkonferenz zu unterlaufen und den Vermögensbezug der Grundsteuer abzuschaffen. Die vollständige Ablehnung eines wertbezogenen Grundsteuermodells durch die CSU widerspricht nicht nur den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Ungerechtigkeiten in der Verhältnismäßigkeit des Wertbezuges zu korrigieren, sondern widerspricht auch den Festlegungen im Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und CSU.

„Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern. Die Grundsteuer ist eine unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen. Diese wird unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt.“

Am 10. Mai 2019 findet im Bundesfinanzministerium eine Anhörung von Verfassungsjuristen statt, um zu klären, ob das Begehren der CSU nach Möglichkeiten der Länderabweichung überhaupt ohne Verfassungsänderung möglich ist. Es muss deutlich gemacht werden, dass die Annahme einer unterschiedlichen Bemessung der Grundsteuer in den Bundesländern selbstverständlich eine Verfassungsänderung erforderlich macht. Es wird höchste Zeit, dass die CSU sich zu einem sachgerechten Kompromiss verständigt und ihre Blockadehaltung aufgibt.

2. Wir sind alle Europa

PES Local (Euro-SGK) hat ein Manifest zur Europawahl 2019 vorgelegt, mit dem sie die europäischen SozialdemokratInnen im Europawahlkampf aus kommunaler Sicht unterstützen. Das Manifest, das vom Vorstand von PES Local am 25. April 2019 in Wien verabschiedet wurde, trägt den Titel „Wir sind alle Europa: Für ein freies, gerechtes und solidarisches Europa mit starken Kommunen“ und beinhaltet sowohl die gemeinsamen Positionen in Kernbereichen der Kommunalpolitik als auch die zehn politischen Prioritäten, für die sich die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker Europas in den nächsten Jahren verstärkt einsetzen wollen.

<https://www.bundes-sgk.de/artikel/pes-local-euro-sgk-legt-manifest-europawahl-2019>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

3. Gleichwertige Lebensbedingungen

Die SPD-Fraktionsvorsitzenden aus Bund und Ländern haben am 3. Mai 2019 in Leipzig ein Positionspapier für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland und mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt beschlossen. Das Papier kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.spdfraktion.de/themen/zusammenhalt-schafft-heimat>

Siehe hierzu auch den Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK vom November 2018:

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-schaffung-gleichwertiger-lebensbedingungen>

Ebenfalls zu diesem Themenkomplex passt der aktuell veröffentlichte sozioökonomische Disparitätenbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://www.fes.de/ungleiches-deutschland/>

Am 3. Juli 2019 werden die jetzt von den einzelnen Arbeitsgruppen der Kommission „Gleichwertige Lebensbedingungen“ vorgelegten Abschlussberichte in der dann vom Bundesinnenministerium zusammengefassten Form durch Bund und Länder bewertet und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden.

4. Wohngeldnovelle

Mit dem am 8. Mai 2019 vom Bundeskabinett beschlossenen Wohngeldstärkungsgesetz wird eine an die gestiegenen Wohnkosten angepasste Erhöhung des Wohngeldes für einkommensschwache Haushalte ab Januar 2020 auf den Weg gebracht. Die Erhöhung des Wohngeldes muss als eine von mehreren Maßnahmen gesehen werden, um einkommensschwächere Mieterinnen und Mieter zu unterstützen. Die Erhöhung des Wohngeldes ist für die von ihr profitierenden Haushalte eine wichtige Unterstützung. Sie ist allerdings keine Maßnahme zur Lösung der Wohnungsmarktengpässe in den sogenannten Schwarmstädten. Dazu bedarf es nach wie vor insbesondere eines verstärkten sozialen Wohnungsbaus.

Mehr Informationen: : <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/mehr-geld-fuer-660-000-haushalte-1608058>

5. Fachkräfteeinwanderungsgesetz

In erster Lesung hat sich der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 09. Mai 2019 mit dem durch die Bundesregierung eingebrachten Fachkräfteeinwanderungsgesetz befasst. Ziel des Gesetzes ist es den Zugang für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern auf den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird der deutsche Arbeitsmarkt neben Hochqualifizierten nun auch für Menschen mit anerkannter Berufsausbildung geöffnet. Die bisherige Begrenzung auf Engpassberufe entfällt. Als Voraussetzung gelten der wirtschaftliche Bedarf und die berufliche Qualifikation. Eine Fachkraft muss ein konkretes Arbeitsangebot und die Berufsankennung nachweisen. Eine Vorrangprüfung entfällt so lang es die wirtschaftliche Lage ermöglicht.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Auch der Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche soll erleichtert werden. Bei Nachweis der beruflichen Qualifikation, erforderlichen Deutschkenntnissen und gesichertem Lebensunterhalt kann ein Aufenthalt von bis zu 6 Monaten zur Arbeitsplatzsuche gewährt werden.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sieht die Einführung eines „beschleunigten Fachkräfteverfahrens“ vor, dass eine schnellere Berufsankennung und Visaerteilung ermöglichen soll.

Fachkräfte die einen deutschen Hochschul- oder Berufsabschluss erworben haben können nach zwei Jahren Beschäftigung eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Fachkräfte mit ausländischem Berufsabschluss nach vier Jahren.

Auch geduldete Personen erhalten durch das ebenfalls im Bundestag beratene Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung neue Perspektiven. Mit zunehmender Duldungsdauer geht nicht selten auch eine zunehmende Integration einher. Geduldetet, die seit eineinhalb Jahren mit mindestens 35 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, hinreichend deutsch sprechen und ihren eigenen Lebensunterhalt seit zwölf Monaten gesichert haben und weiterhin sichern können sollen den Status der Beschäftigungsduldung erhalten. Dieser 30-monatigen Beschäftigungsduldung schließt sich die Möglichkeit an, einen Aufenthaltstitel zu erwerben. Die Regelungen für die Ausbildungsduldung, die sogenannte "3+2-Regelung" werden klarer gefasst und bundeseinheitlich geregelt. Künftig kann eine Duldung sieben Monate vor Ausbildungsbeginn beantragt und sechs Monate zuvor erteilt werden, wenn der Ausbildungsvertrag vorliegt. Die Ausbildungsduldung wird jetzt auch für Helferausbildungen erteilt, wenn sich eine Ausbildung in einem Engpassberuf anschließt. Voraussetzung ist eine Vorduldungszeit von sechs Monaten. Gesetzesentwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/fachkraefteeinwanderungsgesetz-kabinettsfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/gesetz-ueber-die-duldung-bei-ausbildung-und-beschaeftigung.html>

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2018/fachkraefteeinwanderungsgesetz.html>

Dokumente zur Plenardebatte im Deutschen Bundestag

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw19-de-fachkraefteeinwanderung-640406>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

6. Bundes-SGK sucht Referent/in

In der Geschäftsstelle der Bundes-SGK ist eine Referentenstelle ausgeschrieben! Inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit sind das Querschnittsthema „Digitalisierung in den Kommunen“ und „die Zukunft der Kommunen in Anbetracht der Anforderungen von Klimaschutz, Energie- und Mobilitätswende“. Interessenten melden sich bitte bei der Bundes-SGK.

Zur Stellenausschreibung:

<https://www.bundes-sgk.de/artikel/stellenausschreibung-bundes-sgk#>

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de